

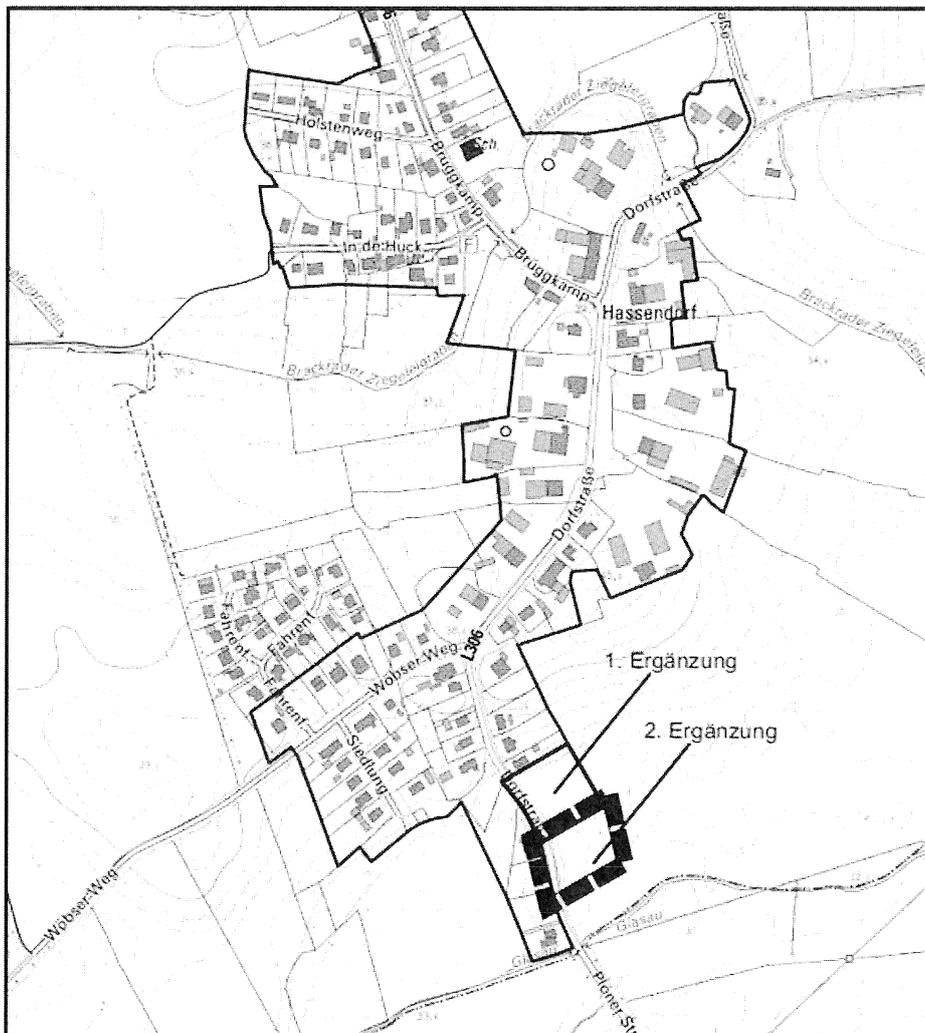
## Amtliche Bekanntmachung des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Bosau

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Ergänzungssatzung zur bestehenden Ab- rundungssatzung für die Ortschaft Hassendorf der Gemeinde Bosau nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der vom Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Bosau in der Sitzung am 24.04.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der **2. Ergänzungssatzung zur bestehenden Abrundungssatzung für die Ortschaft Hassendorf** für das Gebiet, am südlichen Ortsrand, östlich der Landesstraße 306 / Dorfstraße und die Begründung liegen **vom 26.01.2024 bis einschließlich 29.02.2024** im Amt Großer Plöner See, Hauptstraße 2, 23715 Bosau, OT Hutzfeld während folgender Öffnungszeiten: Montag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr öffentlich aus.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Dementsprechend wird gemäß § 13 Abs.3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich (ohne Maßstab)



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.bob-sh.de> oder direkt unter <https://bob-sh.de/plan/2-ergaenzung-abrundungssatzung-bosau> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [j.kricheldorf@amt-gps.de](mailto:j.kricheldorf@amt-gps.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Ergänzung der Abrundungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung der 2. Ergänzung der Abrundungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter [www.amt-gps.de/Aktuelles/Bekanntmachungen](http://www.amt-gps.de/Aktuelles/Bekanntmachungen) unter dem Gemeinamenamen.

**Plön, 18.01.2024**

**Amt Großer Plöner See  
- Der Amtsvorsteher -  
Holger Beiroth**